

Zu LT-302-1981

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das  
Kremsner Stadtrecht 1977 geändert wird

B e r i c h t  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der Kommunal-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. April 1981 die Vorlage der Landesregierung, wie sich aus der Beilage ergibt, geändert.

Neben einigen Berichtigungen und Klarstellungen im Text des Gesetzesentwurfes wurden verschiedene Änderungen zur Anpassung der pensionsrechtlichen Bestimmungen an die Bestimmungen des Gemeindebeamtendienstrechtes vorgenommen.

Der im Gesetzesentwurf vorgesehene einheitliche Inkrafttretenszeitpunkt (1. Jänner 1981) wurde auf zwei Zeitpunkte geändert, weil die bezugsrechtlichen Bestimmungen wegen der Anpassung an die geänderten steuerrechtlichen Vorschriften mit 1. Jänner in Kraft treten sollen, während für die übrigen Bestimmungen des Gesetzes eine Rückwirkung nicht sinnvoll erscheint und daher diese Bestimmung mit 1. Juli 1981 in Kraft treten sollen.

WITTIG  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann